



AGA

Aktionsgemeinschaft Artenschutz e.V.
Action Campaign for Endangered Species (ACES)



Artenschutz im Urlaub
AGA-Ratgeber für den Souvenirkauf



Wer verreist, möchte gerne ein Andenken aus dem Urlaub mitbringen. Leider werden aus Unwissenheit häufig Souvenirs in die Heimat eingeführt, die strengen Handelsverboten oder -beschränkungen unterliegen und zu Geldstrafen und Beschlagnahmung führen können.

So trägt auch der wachsende Reiseverkehr und steigende Touristenzahlen zum Anstieg des illegalen Handels mit bedrohten Arten und damit zum Aussterben von Tier- und Pflanzenarten bei.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)

Der internationale Handel mit Tieren und Pflanzen sowie Produkten aus ihnen, wird durch CITES, auch bekannt als Washingtoner Artenschutzübereinkommen, geregelt und ist je nach Einstufung in die Anhänge des Abkommens entweder untersagt oder nur mit entsprechenden Aus- oder Einfuhrgenehmigungen erlaubt. Bei Einfuhr verbotener Souvenirs oder fehlender Genehmigung erfolgt die Beschlagnahmung durch den Zoll. Außerdem drohen Geldbußen und sogar Freiheitsstrafen!

TIPP

Achten Sie in Ihrem Urlaub darauf, dass Sie Souvenirs tierischer und pflanzlicher Herkunft sehr vorsichtig auswählen. Bei mehr als 30.000 geschützten Arten ist es unmöglich, alle zu kennen. Im Zweifelsfall sollten Sie auf den Kauf verzichten, um das Aussterben von bedrohten Tier- und Pflanzenarten nicht zu unterstützen.





Hier ist Vorsicht geboten!

Fast überall in Afrika und Asien wird Elfenbein zum Verkauf angeboten, doch die Einfuhr in die EU ist verboten. Das gleiche gilt für Schnitzereien aus Walknochen oder für Flusspferdzähne. Verzichten Sie außerdem auf Schildkrötenpanzer und Produkte aus Schildpatt (z. B. Käämme).

TIPP

Kaufen Sie lieber Töpferwaren, Steinskulpturen oder Flechtarbeiten (z. B. Hüte oder Körbe). Auch eine Flasche Wein ist ein schönes Mitbringsel.



Auch wenn Muscheln auf den Märkten und am Strand häufig vorkommen, sind doch viele Schnecken und Muschelarten so selten, dass sie geschützt sind. Deshalb Vorsicht beim Kauf von Muscheln, bedrohte Arten könnten dabei sein. Und auch für einige Korallen brauchen Sie besondere Ausfuhrdokumente.





Aktionsgemeinschaft Artenschutz e.V.
Action Campaign for Endangered Species (ACES)

Lebende Tiere gehören nicht ins Reisegepäck!

Kaufen Sie im Urlaub keine lebenden Tiere, auch nicht aus Mitleid. Sie erhöhen damit nur die Nachfrage. Für die Einfuhr lebender Tiere benötigen Sie ein Gesundheitszeugnis und oftmals eine Einfuhrgenehmigung. Der Handel mit fast allen Affenarten und Greifvögeln, vielen Papageien- und Reptilienarten ist verboten.



Beobachten Sie die Tiere in freier Natur und nehmen Sie ein Foto mit nach Hause.



Souvenir-Checkliste

Die vom Zoll am Häufigsten beschlagnahmten Souvenirs:

- ✗ Gehäuse der Großen Fechterschnecke
- ✗ Korallen (lebend oder Produkte wie z. B. Halsketten, Ohrringe und Verzierungen)
- ✗ Stiefel, Taschen, Gürtel, Schuhe oder Uhrbänder aus Schlangen- oder Eidechsenhäuten und -leder
- ✗ Panzer von Schildkröten, Produkte aus Schildpatt
- ✗ Produkte aus Elefanten-Elfenbein und Elefantenhäuten
- ✗ Traditionelle Asiatische Medizin, die Tiger- oder Leopardenknochen, das Horn von Nashörnern, Bärengalle oder Moschus enthält
- ✗ Tücher aus Shahtoosh, Mäntel aus Leoparden- oder Tigerfellen
- ✗ Kaviar
- ✗ Lebende Papageien, Greifvögel, Skorpione, Gibbons und Reptilien
- ✗ Lebende Pflanzen wie etwa Orchideen und Kakteen
- ✗ Holzschnitzereien aus seltenen Holzarten

Für weitere Informationen zu bestimmten Tier- und Pflanzenarten sowie den benötigten CITES-Dokumenten wenden Sie sich bitte auch an das Bundesamt für Naturschutz:

Tel: 0221/84910 oder **www.bfn.de**
bzw. **www.artenschutz-online.de**





Aktionsgemeinschaft Artenschutz e.V.
Action Campaign for Endangered Species (ACES)

Die Aktionsgemeinschaft Artenschutz (AGA) e. V. setzt sich seit 1986 für den Erhalt von bedrohten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen ein und ist als gemeinnützige Natur- und Artenschutzorganisation anerkannt. Die AGA ist international tätig, um mit ihrer Projektarbeit weltweit den Schutz und den Erhalt der Natur zu fördern, das Umweltbewusstsein zu stärken und die Zerstörung der Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen zu verhindern.

Wir informieren Sie gerne über unsere Arbeit

Aktionsgemeinschaft Artenschutz (AGA) e. V.
Rathausgasse 5 · 70825 Korntal-Münchingen
Tel.: 07150 / 92 22 10 · Fax: 07150 / 92 22 11
E-Mail: info@aga-artenschutz.de
Internet: www.aga-artenschutz.de

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende:

Bank für Sozialwirtschaft · BLZ 601 205 00
Konto-Nr. 87 17 700
IBAN: DE97601205000008717700
BIC-Code: BFSWDE33STG

Die Aktionsgemeinschaft Artenschutz (AGA) e. V. ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.